## Qualifizierte Selbstauskunft über das Vorliegen eines negativen PoC-Antigentest zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus

- SchülerInnen zur Abgabe in der Schule -

Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 an Schulen).

Ort, Datum

- Lehrkräfte zum jederzeitigen Nachweis bitte selbständig aufbewahren -

Diese Bestätigung ist bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern durch eine sorgeberechtigte Person abzugeben. Ist die zu erklärende Person volljährig, kann die Erklärung auch von ihr/von ihm selbst abgegeben werden.

Folgende Person hat sich mit einem vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zugelassenen Test selbst getestet bzw. testen lassen und sich dabei an die dem Produkt beigefügte Gebrauchsanweisung gehalten:

Name	•
	-
Geburtsdatum	
Angaben zum verwendeten Coronavirus Antige	n-Selbsttest
Produktname des Tests	-
	-
Herstellername	
Testdatum/ungefähre Uhrzeit	
□ Das Testergebnis war "negativ".	
ggf. Name und Anschrift der das Testergebnis und die Ausfühl	ung nach Gebrauchsanweisung bestätigenden
sorgeberechtigten Person	
ch versichere, dass diese Angaben wahrheitsgem	
bekannt, dass ordnungswidrig handelt, wer fah Selbstauskunft erteilt oder ein unrichtiges Testerge	
Holsteinischen Landesverordnung über besonde	

Unterschrift